

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 2 (1876)
Heft: 37

Artikel: Referat aus dem Gebiete des Volksschulwesens
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-238094>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Treiben der Schule ein Gräuel, die christlich-religiöse Bildung sollte wie ehemals ausschliesslich gepflegt werden: darum erhielt das Lesebuch den Abschied und mit Ungestüm drängten sich in die Lücke Testament und Katechismus. — Allein auch ohne diesen revolutionären Eingriff in die Entwicklung unseres Schulwesens hätte das Lesebuch nie zu befriedigenden Resultaten geführt. Es stellte eben der Realschule, die ja immer noch eine Kinderschule ist, eine viel zu hohe Aufgabe, deren Lösung geradezu eine physische Unmöglichkeit war. Bei Begrenzung und Verteilung des Unterrichtsstoffes wurde der reale Bildungszweck zu sehr im Auge behalten, die Rücksicht auf positives Wissen trat zu stark in den Vordergrund. Von dieser Thatsache datirt sich denn auch die Stoffüberladung, welche Dezennien hindurch wie Alpdruck auf der Realschule haftete. Der Nachtheil war um so grösser, als auch in formeller Beziehung dem Lesebuch verschiedene Mängel anklebten, ganz besonders, weil die sachgemässe Organisation der dritten Schulstufe unterblieb, diese selbst auf die Mittel der Realschule und der Unterricht auf eine pedantische Wiederholung beschränkt wurden.

Die zürcherische Schulsynode.

Sie versammelte sich Montag, den 11. September, Vormittags halb elf Uhr — circa 200 Mann stark — in der Kirche zu Hinweil.

Nach dem Eröffnungsgesang (Wer ist gross?) und einem Gebet des Präsidenten, Herrn Lehrer Frey in Uster, folgte eine schöne und sehr zeitgemässe Eröffnungsrede des letztern, die wir mittheilen in extenso.

Die Todtenliste vom abgelaufenen Synodaljahr (18 Mitglieder) gab dem Vorsitzenden Anlass zu einer ernsten Betrachtung, die Liste der neuen Mitglieder (72) zu einer begeisterten Ansprache.

Darauf folgte das Haupttraktandum: „Ueber die Nothwendigkeit der Einführung von Kindergärten nach Fröbel und ihre zeitgemässe Organisation“.

Der erste Referent, Herr Sekundarlehrer R ü e g g in Rütli, steht seit zwei Jahren einem Kindergarten vor, der nach allgemeinem Urtheil vorzügliche Resultate zu Tage fördert und von der Bevölkerung von Rütli in jeder Richtung — finanziell und moralisch — gestützt und gepflegt wird.

Bei Besprechung der Nothwendigkeit, die Kinder des vorschulpflichtigen Alters nach pädagogischen Grundsätzen zu bethätigen, stellt der Referent den von allen rationellen Erziehern verfochtenen Satz in den Vordergrund: „Hütet euch vor Verfrühung, sonst wird die vermeintliche Erziehung gar leicht zur schädlichen Verziehung“. Er warnt vor unnatürlicher Dressur, die oft zur äffischen Ziererei ausarte. In dieser Richtung sündigen gerade die sogenannten „gebildeten“ Mütter am meisten, und es thäte darum Noth, gerade diese auf die Bahn der Natur zurückzuweisen.

Die freie Bewegung der Kleinen in den ersten Lebensjahren betont der Sprecher als eine Hauptnothwendigkeit für die Entwicklung ihrer geistigen und körperlichen Kräfte. Indessen kommt aber ein Alter, das 4., 5. und 6. Jahr, da die Kinder, wie das Volk sich ausdrückt, zum Herumläufen zu gross, zum Arbeiten zu klein sind. Insbesondere sind ärmere Familien, in denen die Eltern der Arbeit nachgehen müssen, in grosser Verlegenheit betreffend die Beschäftigung und Ueberwachung ihrer Kleinen. Bis jetzt haben die Kleinkinderschulen sich der Hülfslosen angenommen. In welcher Weise? liegt längst klar am Tag. Ruht die Leitung dieser Anstalten doch in der Regel in den Händen von sehr ungenügend vorgebildeten Damen, die just ohne Beschäftigung und auf dem Alter angelangt sind, wo man anfängt, das religiöse Gefühl auf Kosten alles Andern auszubilden.

Das einzig Richtige ist der Fröbel'sche Kindergarten. Der Referent gibt darauf eine kurze Biographie Fröbel's und entwickelt in einigen Zügen das Wesentliche aus seinen Grundsätzen. (Wir unterlassen die Wiederholung dieser in unserem Blatte bereits einlässlich behandelten Materie.)

Die Erfahrungen bei der von Gemeinde und Privaten gegründeten und unterhaltenen Anstalt in Rütli haben Hrn. Rüegg zu der Ueberzeugung gebracht, dass die Errichtung von Kindergärten ein dringendes Bedürfniss, insbesondere für industrielle Gegenden ist, und dass der Staat zur finanziellen Unterstützung der diesfälligen Bestrebungen die Pflicht habe. Es lautet daher seine erste These: „Die Kindergärten bilden einen sehr empfehlungswerthen, integrierenden Theil der öffentlichen Kindererziehung und sind als solche vom Staate moralisch und ökonomisch zu unterstützen.“

Besonders wichtig ist nun aber, dass darauf Bedacht genommen werde, tüchtige Lehrerinnen für die neue Anstalt zu bekommen. Das einzige bestehende Bildungsinstitut der Schweiz ist in St. Gallen, leidet aber an verschiedenen Mängeln. Der Referent wünscht im Gegensatz zu derartigen einseitigen Anstalten für unsern Kanton eine dem Technikum zu vergleichende Schule, welche sich auch zum Zweck setze, praktische Hausfrauen, Arbeitslehrerinnen, Erzieherinnen und Hausmütter zu bilden.

Seine zweite These lautet:

„Der Staat gründet eine oder mehrere öffentliche Töchtererschulen, die sich zur Aufgabe stellen, der Sekundarschulbildung einen speziell dem weiblichen Geschlecht passenden Abschluss zu geben und gleichzeitig als eine Art Seminarien für Arbeitslehrerinnen und Kindergärtnerinnen zu dienen“.

Dieser Wunsch erlangte die Zustimmung der Mehrheit nicht, weil sie ihn als verfrüht erachtete.

Ueber die zündenden Worte des Reflektenten, Herrn Waisenvater M o r f in Winterthur, und einige weitere Ergebnisse des Synodaltages berichten wir in nächster Nummer.

Seit vielen Jahren ist der Besuch der Synode nicht mehr so schwach gewesen wie diessmal. Als Ursache dieser Erscheinung wollen Einige die gegenwärtige Windstille im Schulwesen bezeichnen, — und es ist allerdings möglich, dass der Mangel einer Streitfrage auf dem Traktandenverzeichniss Manchen veranlasst hat, den Ferientag zu einem Privatzweck zu benutzen. Auch war vorauszu sehen, dass der zweite Akt, das jeweiligen so belebte collegiale Zusammensein, an einem Orte, dem ein grösseres Lokal fehlt — sich mangelhaft gestalten werde. — Möchte indess die Lehrerschaft des Kantons doch zukünftig das schöne Fest der Volksschullehrer — denn als solches darf die Synode wol angesehen werden — gebührend in Ehren halten und seinen ersten und heitern Aufgaben fortwährend so viel Aufmerksamkeit schenken, dass es immer wieder, wie so oft schon, die einzelnen Glieder zu neuer Berufsfreudigkeit, zu freiem Denken und Streben anzuregen vermag!

Referat aus dem Gebiete des Volksschulwesens.

Vortrag von Hrn. Labhart-Labhart, Erzieher in Männedorf, gehalten in der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zürich am 7. Juni 1876. (50 Seiten. Druck von I. Herzog, Zürich.)

Das Referat tritt auf die Frage ein: Welchen Ursachen ist es zuzuschreiben, dass die Schüler die in der Schule erworbenen Kenntnisse bis zum Eintritt in's praktische Leben so vielfach vergessen, und auf welche Weise ist diesem Uebelstand am wirksamsten abzuwehren?

Die Antwort lautet zum guten Theil dahin, dass jene Kenntnisse in Wahrheit niemals in dem vorausgesetzten Mass vorhanden waren. Diese Ansicht spricht auch aus

den Forderungen, die der Referent an eine innere Reform unserer Volksschule stellt:

- a. Konzentration alles Unterrichts auf die beiden Hauptfächer: Sprache und Zahl, damit religiöser, geschichtlicher, naturkundlicher Stoff etc. selbstverständlich nicht ausgeschlossen. Im Dienste des Sprachunterrichts erhalten diese Fächer erst ihre rechte Weihe und Bedeutung.
- b. Die Trennung und Zersplitterung des Unterrichts in die vielen bisher gegangenen Wege des Fachunterrichts ist auf der Stufe der bisherigen Alltagsschule sorgfältig zu vermeiden. Sprache, Zahl, Zeichnen, Singen, Leibesübungen sind hauptsächlich die festen Punkte, um die sich der Unterricht zu bewegen hat.
- c. Die Rücksicht auf den Lehrplan soll beim Unterricht nicht in erster Linie massgebend sein, sondern die Sorge für das einzelne Kind, namentlich das schwache, in der ganzen Schulklasse.
- d. Dem entsprechend sollten sich Methode und Stoffzumessung nach den Gesetzen der physischen und geistigen Entwicklung des Kindes und nicht nach den Rücksichten richten, die der Lehrplan mit seinem oft sehr kleinlichen Detail einflösst.
- e. Die Examen sollten eine andere Gestalt annehmen; man sollte mehr den Geist, die innere Kraft des Schülers und der Schule prüfen und messen, als nur darauf sehen, ob in jedem Pünktlein der Lehrplan erfüllt sei. Also hauptsächlich Prüfung im Rayon der Sprache und der Zahl. In den übrigen Fächern entweder gar keine Prüfung oder mehr freiwillige Bewegung.
- f. Dagegen soll der Visitator bei seinen Schulbesuchen während des Jahres das innere und äussere Leben des Schülers und der Schule genau beobachten und mit dem Lehrer in freundlicher, wohlwollender Weise in die nöthigen Beziehungen treten.“ (Inspektorat!)

„Die äussere Reform, ohne welche das innere Leben der zürcherischen Volksschule kaum eine wesentlich andere Gestalt als bisher annehmen wird, besteht in der praktischen und faktischen Durchführung eines Gesetzes, oder auch mehrerer Partialgesetze, die dem Sinn und Geist nach übereinstimmen mit dem von Sieber entworfenen Schulgesetzesentwurf vom Jahr 1872.“

„Für den Augenblick kann und soll ein äusserer Reformpunkt angestrebt werden: Die Vereinfachung des obligatorischen Lehrplans. Ebenso ist höchst wünschenswerth, dass sowohl die Lehrmittel für die Elementarschule, wie namentlich auch diejenigen für die Realschule einer Revision im Sinne möglicher Vereinfachung unterworfen werden.“

„Vom allgemein schweizerischen Standpunkte aus ist zu wünschen:

1. Ein eidgenössisches Schulgesetz mit Ansetzung eines Minimums für die Leistungen der schweizerischen Volksschule ist dringendes Bedürfniss.

2. Gesetzesgemäss soll der Bund, resp. die Kantone für tüchtige Lehrerbildung, für richtige Besoldung, überhaupt für alle wesentlichen Mittel behufs hinreichender Schul- und Volksbildung sorgen.

3. Ein schweizerisches Schulinspektorat soll nicht ausgeschlossen sein.

4. Die Kantone werden, wo die eigenen ökonomischen Mittel nicht ausreichen, vom Bunde unterstützt.

5. Die einzelnen Kantone bewahren im Uebrigen die vollste Freiheit zu weitergehenden Leistungen und Bestrebungen.“

Hr. Labhart ist ein äusserst unabhängig gestellter Schulmann und darum von keinen Voreingenommenheiten in seinem Urtheil beengt. An die Genugthuung, die er Sieber zu Theil werden lässt, reihen wir diejenige, welche er gegen einen

zweiten Freund und Vertreter der Tendenzen des „Päd. Beobachters“ also ausspricht:

„Ich fand einen eifrigen Mitarbeiter (für die Feststellung des Refrats) in der Person des trefflichen Lehrers und begeisterten Schulmannes Bänninger in Horgen. Ihm verdankt das Referat die wesentlichste Partie, den eigentlichen Kern des Ganzen, die Kritik unserer jetzigen Volksschulzustände im Kanton Zürich. Fast durchweg gebe ich seine eigenen Worte wieder. Ich thue dies nicht, um gleichsam ihn für den Inhalt verantwortlich zu machen. Denn seine Beobachtungen und Ansichten sind entweder schon vorher die meinigen gewesen oder sind es während der Verarbeitung des vorliegenden Stoffes geworden.“

Dergleichen Kundgebungen wägen Verunglimpfungen von andern Seiten vielfach auf.

Hüfilslehrrmittel für den Sprachunterricht in einer III. und IV. Primarklasse.

(Von I. G. Schmid, Lehrer in Flawyl. Zürich, Orell Füssli & Cie.)

(R. S.) Das vorliegende, soeben erschienene Büchlein bietet uns keine erschöpfende Behandlung des vielseitigen Themas über den elementaren Sprachunterricht. Die Anlage des Büchleins bildet nur ein Supplement zu den obligatorischen Lehrmitteln und zielt insofern auf dessen Benutzung in Schule und Haus ab. Es soll hinsichtlich seines Stoffes nicht nur dem Lehrer, sondern auch dem Schüler bei seinem Gebrauch bei Hause offen gelassen sein. Dann hat das Büchlein noch den besonderen Zweck im Auge, dem Lehrer in einer bescheidenen Auswahl von Stoff einen Weg zu zeigen, wie man hinüberleiten könne von der III. Elementarklasse auf die I. Realklasse.

Die Gliederung des Stoffes ergibt sich aus der Aufzählung der Titel:

I. Methodische Winke für Eltern und Lehrer.

a. Der mündliche Gedankenausdruck in Dialekt und Schriftsprache. Zusammenstellung sämtlicher Uebungen im Uebersetzen aus der Schriftsprache in den Dialekt und umgekehrt.

b. Auswahl des Stoffes: Erzählungen, Tagesbericht, Beschreibung.

II. Material für den mündlichen Gedankenausdruck.

a. Behandlung des zusammengesetzten Satzes als vorbereitende Uebungen.

b. Erzählungen und poetische Lesestücke.

III. Material für den schriftlichen Gedankenausdruck.

a. Erzählungen.

b. Tagesberichte.

c. Beschreibungen.

IV. Anhang: Uebungen zum Lesen der deutschen und englischen Currentschrift und der lateinischen Druckschrift.

Es war ein glücklicher Gedanke des Verfassers, durch gut gewählte Beispiele und Uebungen zu zeigen, wie hauptsächlich durch Zuhülfeziehung des Dialektes in den Sprachunterricht, durch wechselseitige Sprachübungen in Dialekt und Schriftsprache, der mündliche Gedankenausdruck auf die nothwendige Stufe des schriftlichen Gedankenausdruckes gebracht werden kann. Was für Früchte erntet man im elementaren Sprachunterricht mit den nackten Konjugationen und Deklinationen (Scherr II), mit den nackten Satzübungen (Scherr III)?

Die Uebungen, welche der Verfasser als Vorbereitung für den mündlichen Gedankenausdruck bringt, wie: Bildung von einfachen und zusammengesetzten Sätzen, Uebungen zur Unterstützung der Orthographie, sind als sehr gelungen zu bezeichnen. Die erst genannten Uebungen sind nicht mechanische Satzübungen, wie sie leider nur noch zu oft vorkommen, sondern es sind Erklärungen, Begriffsentwicklungen von